

# Weisung 201812029 vom 20.12.2018 – COLIBRI und COLEI-NT: Regelungen zum Zwei-Augen-Prinzip

**Laufende Nummer:** 201812029

**Geschäftszeichen:** GR 2 – 7001.1 / 7003 / 7011.3 / 7011.9 / 7012 / 7751 / 7752 / 7900 / 3403 / 3315

**Gültig ab:** 20.12.2018

**Gültig bis:** 31.12.2022

**SGB II:** nicht betroffen

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

**Aufhebung von Regelungen:** Weisung 201603007 vom 21.03.2016 – Weiterentwicklung der computerunterstützten Leistungsgewährung; Regelungen zum Zwei-Augen-Prinzip

---

**Die Weisungen für die Aufgaben Alg, WK, BAB, Abg und Übq wurden unter Berücksichtigung der Anpassungen in den IT-Fachverfahren COLEI-NT und COLIBRI überarbeitet.**

## 1. Ausgangssituation


Die Regelungen für die Bearbeitung im Zwei-Augen-Prinzip mussten durch Anpassungen in den IT-Fachverfahren aktualisiert werden.

## 2. Auftrag und Ziel

Das Zwei-Augen-Prinzip leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer effizienten Aufgabenerledigung bei anhaltend hoher Arbeitsbelastung und knappen personellen Ressourcen.

Die Fachbereiche der Zentrale haben die Möglichkeit, für Ihren Bereich auf der Grundlage der Kassen- und Einzugsbestimmungen den Umfang festzulegen, in dem Anordnungen im Zwei-Augen-Prinzip erteilt werden können.

Neu- bzw. Erstbewilligungen sind weiterhin ausnahmslos im Vier-Augen-Prinzip anzuordnen oder zurückzuweisen.



Die Einzelheiten, unter denen Anordnungen im Zwei-Augen-Prinzip zulässig sind, und die verfahrensmäßige Abwicklung sind der Anlage zu entnehmen.

Die Befugnis, Anordnungen vornehmen zu dürfen, darf nur geeigneten Mitarbeitern/innen mit entsprechender fachlicher Qualifikation übertragen werden, die mindestens der Tätigkeitsebene V (oder vergleichbare Besoldungsgruppe) zugeordnet sind. Mitarbeiter/innen, die sich in Ausbildung befinden, erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

### **3. Einzelaufträge**

Die Operativen Services (Teams Alg Plus und BAB/Reha) führen die ordnungsgemäße Bearbeitung / Überwachung der VISA-Prüfungen durch und kontrollieren regelmäßig die Einhaltung der Bestimmungen zum Zwei- und Vier-Augen-Prinzip und die ordnungsgemäße Durchführung der VISA-Prüfung im Rahmen der Fachaufsicht.

### **4. Info**

entfällt

### **5. Koordinierung**

entfällt

### **6. Haushalt**

entfällt

### **7. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift